



Tagesordnung I Punkt 8 der öffentlichen Sitzung am 01. Oktober 2015

Vorlagen-Nr. 15-V-02-0008

Integriertes Handlungskonzept "Aktive Kernbereiche Wiesbaden Innenstadt-West"

Beschluss Nr. 0368

1. Es wird zur Kenntnis genommen:
 - 1.1 Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Nr. 0159 vom 22.05.2014 wurde eine Projektgruppe unter Beteiligung der Dezernate II, III und IV eingesetzt und beauftragt, ein Integriertes Handlungskonzept für das Programmgebiet Aktive Kernbereiche in Wiesbaden zu erarbeiten und der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.
 - 1.2 Die formelle Aufnahme der Stadt Wiesbaden in das Förderprogramm erfolgte durch Übergabe des ersten Bewilligungsbescheides durch die zuständige Fachministerin am 10.12.2014. Zur Durchführung der Maßnahme wurden in dem 1. Förderbescheid Städtebaufördermittel in Höhe von 345.000 € unter der Voraussetzung bewilligt, dass sich die Stadt Wiesbaden mit einem kommunalen Anteil in Höhe von 129.000 € beteiligt. Die kommunale Gegenfinanzierung ist durch entsprechende HH-Ansätze in 2014/2015 sicher gestellt.
 - 1.3 Im Zeitraum Dezember 2014 bis April 2015 wurde das Integrierte Handlungskonzept mit Unterstützung eines externen Büros und mit breiter Beteiligung von Experten, Akteuren vor Ort und interessierten Bürgerinnen und Bürgern erarbeitet und mit der eingesetzten Projektgruppe sowie der Lenkungsgruppe abgestimmt, die sich aus den Dezernaten II, III, IV, V und VII zusammensetzt.
 - 1.4 Das Integrierte Handlungskonzept wurde in der vorliegenden Form als Grundlage für die Umsetzung des Programms Aktive Kernbereiche in Hessen der Stadt Wiesbaden durch das zuständige Hess. Ministerium anerkannt (siehe Anlage 5 *zur Vorlage*), unter dem Vorbehalt der Beschlussfassung durch die städt. Gremien und mit der Maßgabe, in dem Überschneidungsbereich des ursprünglichen Untersuchungsgebietes Aktive Kernbereiche mit dem Programmgebiet „Soziale Stadt Inneres Westend“ (Schwalbacher Straße) vorrangig die dort zur Verfügung stehenden und zusätzlich erlangbaren Fördermittel einzusetzen.
2. Dem in der Anlage *zur Vorlage* beigefügten Integrierten Handlungskonzept als Grundlage für weitere Planungen der Dezernate innerhalb des Geltungsbereichs des Fördergebiets in der voraussichtlichen Programmlaufzeit von 2014 bis 2026, dem Zuschnitt des Fördergebietes und der Maßnahmenliste wird zugestimmt.
3. Die mit der Projektsteuerung treuhänderisch beauftragte SEG-Stadterneuerung wird ermächtigt, im Rahmen des zur Verfügung stehenden Programmbudgets (bewilligte Bund-Land-Fördermittel plus kommunale Budgets des Haushalts 2014/2015) die erforderlichen Untersuchungen und Vorbereitungsleistungen zur Klärung der in der Maßnahmenliste zum Handlungskonzept für 2016/2017 aufgeführten Investitionsmaßnahmen in Abstimmung mit der Projektgruppe oder der Lenkungsgruppe zu beauftragen.
4. Die Fachdezernate werden beauftragt, kurz- und mittelfristig anstehende Projekte/Maßnah-

men im Programmgebiet zu identifizieren und im Sinne einer kooperativen Finanzierung entsprechende Dezernats- und Amtsbudgets für den Haushalt 2016/2017 anzumelden. Diese Anmeldungen können (größtenteils) nur als sog. „weitere Bedarfe“ erfolgen, da in den Investitions- und Instandhaltungsbudgets nach Eckdaten keine „Budgetmittel“ zur Verfügung stehen. Über die Bereitstellung dieser Mittel wird im Rahmen der Haushaltsaufstellung zu entscheiden sein.

5. Für Investitionsmaßnahmen sind separate Ausführungsvorlagen zu erstellen und der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.
6. Um die in der Maßnahmenliste zum Handlungskonzept (Anlage 4 *zur Vorlage*) aufgeführten und gesondert gekennzeichneten Maßnahmen, die im Überschneidungsbereich des ursprünglichen Untersuchungsgebietes Aktive Kernbereiche mit dem Programmgebiet „Soziale Stadt Inneres Westend“ liegen, zu klären, vorzubereiten und entsprechende Ausführungsvorlagen zur Beschlussfassung durch die Körperschaften zu erstellen, wird Dezernat II ermächtigt, die SEG-Stadterneuerung zu beauftragen, neben dem Städtebauförderungsprogramm Aktive Kernbereiche auch weiterhin das Städtebauförderungsprogramm „Soziale Stadt Inneres Westend“ zu betreuen und zu steuern. Die Vergütung für die von der SEG zu erbringenden Steuerungsleistungen ist aus Programm-Mitteln zu finanzieren.

(antragsgemäß Magistrat 08.09.2015 BP 0653)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .10.2015

Nickel
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, .10.2015

1. Dezernat II i. V.m. Dezernaten III + IV
mit der Bitte um weitere Veranlassung
2. Abdruck:
Dezernat III
Dezernat IV
Dezernat IV - SEG
Dezernat VI
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Gerich
Oberbürgermeister